Präsident Dieckmann:

Es ist kein Antrag gestellt worden, in eine Aussprache über die Erklärung einzutreten. Infolgedessen kann dieser Punkt der Tagesordnung damit seine Erledigung finden.

Gestatten Sie mir einen Satz dazu! Die außerordentlich wichtige Erklärung der Regierung, die wir eben gehört haben, läßt erneut und deutlich für jeden Deutschen erkennen, daß unsere Regierung schon heute stellvertretend für ganz Deutschland handelt.

(Bravo! — Abg. Bachem: Herr Präsident, nicht stellvertretend, sondern überhaupt!)

— Ich glaube, was ich hier eben gesagt habe, bedarf keiner Erweiterung und keiner Einschränkung.

(Sehr richtig!)

Wir stehen für das Ganze. Da wir es noch nicht im Gesamtgebiet tun können, handeln wir so, als wenn wir schon für das Gesamtgebiet Deutschlands handeln könnten.

(Lebhafte Zustimmung)

Wir kommen nunmehr zu dem letzten Punkt der Tagesordnung, und zwar:

Erste Lesung des Gesetzes über die Errichtung der Deutschen Bauernbank (Drucksache Nr. 50).

Die Vorlage der Provisorischen Regierung ist den Mitgliedern des Hauses inzwischen zugegangen. Nach § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es möglich, wenn nicht

zwei Fraktionen des Hauses widersprechen, auf die Frist von mindestens zwei Tagen, die sonst zwischen der Verteilung der Vorlage und der ersten Lesung Hegen soll, zu verzichten. — Ich höre nicht, daß eine Fraktion einen Einspruch erhebt. Ich stelle also fest, daß auf diese Frist verzichtet wird.

Wir treten nun in die erste Lesung dieser Vorlage . ein. — Wortmeldungen liegen hier nicht vor, so daß ich die Beratung schließen kann.

Es ist beantragt worden, diese Vorlage an den Wirtschaftsausschuß und an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft der Provisorischen Volkskammer zu überweisen. Will das Haus demgemäß beschließen? — Das ist der Fall, ich höre keinen Widerspruch.

Ich bitte die Vorsitzenden dieser beiden Ausschüsse, denen auch das vorhin von mir angekündigte Gesetz zur Beratung überwiesen werden wird, sich darüber zu verständigen, an welchem Tage die Beratung aufgenommen werden kann. Es ist dringend, die beiden Gesetze zu verabschieden. Wir wollen dies bereits am Mittwoch, dem 22. Februar, tun.

Wenn wir am 22. Februar wieder Zusammenkommen, sind wir damit in dem Turnus, den wir vereinbart haben, d. h. daß in der dritten Woche jeden Monats die Tagungswoche der Provisorischen Volkskammer in Berlin durchgeführt werden soll. Ich erinnere noch einmal daran, daß die Sitzung am' Mittwoch, dem 22. Februar, um 13 Uhr, beginnen wird.